

**Förderrichtlinie des Landkreises Esslingen
für Projekte im Naturschutz
vom 26.10.2017**

1. Förderziel

Die Richtlinie ist Grundlage der Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes. Die Förderung dient insbesondere dazu,

- die typischen Naturräume im Landkreis Esslingen mit ihren spezifischen Landschaftsbildern und ihrem naturraumtypischen Biotop- und Arteninventar zu fördern, zu erhalten und zu ergänzen,
- durch Lenkung, Information und Aufklärung die Erholungsfunktion der Landschaft zu erhalten und zu fördern,
- durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte über die Naturräume im Landkreis Esslingen zu informieren und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen zu fördern und zu entwickeln.

2. Allgemeine Bestimmungen

Aufgrund dieser Förderrichtlinie können folgende Förderungen in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung erfolgen:

- Projekte der Kommunen und Verbände
- Projekte des Landkreises
- Investitionsmittelzuschüsse für Einrichtungen und Institutionen.

Als Rahmen aller zu fördernder Maßnahmen dient die Naturraumanalyse des Landkreises Esslingen, die Bestandteil (Anlage 1) dieser Förderrichtlinie ist. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Beirat

Ein Beirat erstellt jährlich eine Vorschlagsliste der als zuwendungsfähig eingestuft Anträge. Der Beirat setzt sich aus dem Geschäftsführer des Landschaftserhaltungsverbandes, je einem Mitglied der Fraktionen des Ausschusses für Technik und Umwelt, den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und zwei Vertretern des Amtes für Bauen und Naturschutz zusammen. Den Vorsitz hat die Amtsleitung des Amtes für Bauen und Naturschutz.

4. Projektförderung

4.1 Förderfähige Projekt

Gefördert werden folgende Projekte unter besonderer Berücksichtigung der Förderziele:

- Projekte des Biotop- und Artenschutzes (ohne Pflege), die die typische, naturraum-spezifische Biotopausstattung fördern, erhalten oder ergänzen und die zum Erhalt des Landschaftsbildes beitragen. Bei diesen Projektförderungen ist besonders das Schutzziel des einzelnen Naturraums zu beachten. Projekte mit naturraumfremden oder untypischen Biotopen oder Arten sind nicht förderfähig.
- Projekte zum Erhalt der Erholungsfunktion der Landschaft, insbesondere Besucherlenkungsmaßnahmen, Informationstafeln, Hinweistafeln usw. Nicht förderfähig sind Freizeiteinrichtungen, insbesondere Grillplätze, Sitzbänke.

- Projekte der Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen sowie Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte, die die für den Landkreis Esslingen typischen Landschaften, Biotope und Arten zum Thema haben und über Belange des Natur- und Landschaftsschutzes informieren.

4.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- Naturschutzverbände
- Gebietskörperschaften
- sonstige Verbände, Vereine und Stiftungen

4.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Städte und Gemeinden kann ein Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung gewährt werden. Unbare Eigenleistungen in Form von eigener Arbeitsleistung sind nicht zuwendungsfähig.
- Naturschutzverbände, sonstige Verbände und Vereine kann ein Zuschuss von bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Unbare Eigenleistungen in Form von eigener Arbeitsleistung sind zuwendungsfähig, wenn sie wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen sind, zum Beispiel bei Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekten und sonstigen pädagogischen Projekten. Ansonsten kann ein Verpflegungsgeld in Höhe von 15 € pro Tag und Person gewährt werden.
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind die tatsächlich anfallenden Kosten, die durch Rechnung beziehungsweise Beleg nachgewiesen werden.

4.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn die nach Rechtsvorschriften notwendige Genehmigungen und Befreiungen vorliegen.
- Bei Maßnahmen auf Fremdgrundstücken ist die schriftliche Zustimmung der Eigentümer vorzulegen.
- Zuwendungsempfänger sind Träger der Projekte. Sie führen diese selbst durch. Werden Dritte mit der Durchführung eines Projekts oder Teilen davon beauftragt, ist dies im Antrag darzustellen und zu begründen.
- Zuwendungen für Projekte dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Ausnahmen hiervon können für solche Projekte zugelassen werden, deren Notwendigkeit dem Zuwendungsempfänger vor Beginn der Maßnahme schriftlich bestätigt wurde (Genehmigung vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
- Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden werden nicht gefördert.
- Maßnahmen und Projekte, die beihilferechtlich relevant sind, werden nicht gefördert.
- Maßnahmen und Projekte die durch andere öffentliche Förderprogramme gefördert werden können, sind von einer Förderung ausgeschlossen (Doppelförderung).
- Maßnahmen und Projekte werden nur gefördert, wenn sie nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden (Doppelförderung).

4.5 Verfahren

- Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt.
- Der Antrag ist beim Landratsamt Esslingen, Amt für Bauen und Naturschutz, anhand der entsprechenden Vordrucke (Anlage 2) zu stellen und bis spätestens 1. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.
- Die Kreisverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Beirat eine Vorschlagsliste der als zuwendungsfähig eingestuften Anträge.
- Über die Förderung entscheidet der Ausschuss für Technik und Umwelt.
- Die Kreisverwaltung bewilligt die vom Ausschuss für Technik und Umwelt genehmigten Projekte.
- Der Zuwendungsempfänger legt den Verwendungsnachweis (Auszahlungsantrag) auf Basis gezahlter Rechnungen und Zahlungsnachweise beziehungsweise ausgeführter Tätigkeiten entsprechend den Bestimmungen des Bewilligungsbescheids zur Prüfung vor.
- Die Verwaltung prüft den Auszahlungsantrag und weist den Betrag an.

5. Projekte des Landkreises

5.1 Förderfähige Projekte

Um Förderziele aus Ziffer 1 zu verfolgen, kann der Landkreis Esslingen eigene Projekte planen und mit Dritten umsetzen.

5.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Projektpartner des Landkreises.

5.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Der Fördersatz wird in der Beschreibung des Projekts festgelegt.
- Welche Ausgaben als zuschussfähig anerkannt werden, wird in der Beschreibung der einzelnen Projekte festgelegt.

5.4 Verfahren

- Projekte des Landkreises werden von der Verwaltung in Form einer Projektbeschreibung ausgearbeitet.
- Über die Förderung des Projekts entscheidet der Ausschuss für Technik und Umwelt.

6. Projektunabhängige Förderung

6.1 Förderfähige Maßnahmen

- Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden.
- Erwerb von neuen technischen Anlagen und Einrichtungen.

6.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Einrichtungen und Institutionen, die durch Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Schulprojekte und sonstige pädagogische Projekte über die Naturräume im Landkreis Esslingen informieren und Verständnis, Rücksichtnahme und eine umweltschonende Gesinnung bei den Zielgruppen fördern und entwickeln. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes haben dabei Vorrang vor anderen Interessen.

6.3 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Einrichtungen und Institutionen kann einen projektunabhängigen Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung gewährt werden.
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind die tatsächlich anfallenden Kosten, die durch Rechnung beziehungsweise Beleg nachgewiesen werden.

6.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- Zuwendungen für Projekte dürfen nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Ausnahmen hiervon können für solche Projekte zugelassen werden, deren Notwendigkeit dem Zuwendungsempfänger vor Beginn der Maßnahme schriftlich bestätigt wurde (Genehmigung vorzeitiger Maßnahmenbeginn).
- Maßnahmen und Projekte, die durch andere öffentliche Förderprogramme gefördert werden können, sind von einer Förderung ausgeschlossen (Doppelförderung).
- Maßnahmen und Projekte werden nur gefördert, wenn sie nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden (Doppelförderung).
- Die Einrichtungen und Institutionen müssen ihren Sitz im Landkreis Esslingen haben.

6.5 Verfahren

- Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt.
- Der Antrag ist beim Landratsamt Esslingen, Amt für Bauen und Naturschutz, anhand der entsprechenden Vordrucke zu stellen und bis spätestens 1. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.
- Die Kreisverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Beirat eine Vorschlagsliste der als zuwendungsfähig eingestuften Anträge.
- Über die Förderung entscheidet der Ausschuss für Technik und Umwelt.
- Die Kreisverwaltung bewilligt die vom Ausschuss für Technik und Umwelt genehmigten Projekte.
- Der Zuwendungsempfänger legt den Verwendungsnachweis (Auszahlungsantrag) auf Basis gezahlter Rechnungen und Zahlungsnachweise entsprechend den Bestimmungen des Bewilligungsbescheids zur Prüfung vor.
- Die Verwaltung prüft den Auszahlungsantrag und weist den Betrag an.

Naturraumanalyse für den Landkreis Esslingen

1. Schurwald

1.1 Beschreibung

Geologisch ist der Schurwald mit seinen zahlreichen Einschnitten eine durch rückschreitende Erosion zergliederte Schichtstufe, seine Gesteine sind Tone, Mergel und Sandsteine des Keupers (Keuperbergland). Das Keuperbergland wird durch zahlreiche tief eingeschnittene, enge Täler in viele Hügel und Bergkuppen unterteilt. Nur auf der Hochebene sind örtlich die Schichten der Pylonotenton-Formation (früher als Lias alpha bezeichnet) des Unteren Juras zu finden. Daraus ergibt sich eine wechselnde Folge von tonigen, basenreichen Böden und kalkarmen Sandsteinen. Die Sandsteinschichten liefern oft kalkarme, stark versauerte Verwitterungsböden mit entsprechender Vegetation.

Die geologischen Verhältnisse bestimmen auch die Nutzung der Flächen. So findet man auf der Lehmhochfläche der Pylonotenton-Formation überwiegend Ackerbau, die Knollenmergelhänge sind mit Streuobst bedeckt und auf den Stubensandsteinböden steht Wald. Der Schurwald ist im Landkreis Esslingen von Natur aus ein reines Laubwaldgebiet.

Diese alte, weitgehend unbelastete Kulturlandschaft ist geprägt und entstanden durch die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, deren Ursprünge im frühen Mittelalter liegen und ist damit von besonderem Wert und besonderer Schutzwürdigkeit. Besonders hervorzuheben sind die alten aus dem Mittelalter stammenden Strukturen dieser Kulturlandschaft, die heute noch vorhanden und völlig intakt sind. Die Täler und steilen Hänge sind mit Wald bestockt. Auf den Hochflächen liegen inmitten von Waldlichtungen kleine, dörflich geprägte Siedlungen, umgeben von Streuobstwiesen, Wiesen und Feldern. Damit ist dieser Landschaftsteil einer der wenig ländlich geprägten Bereiche im Landkreis Esslingen.

1.2 Charakteristische Biotoptypen

Die typischen Biotoptypen für den Schurwald sind

- Steile Klingen und Schluchtwälder
- naturnahe Fließgewässer
- Buchenwälder
- Sickerquellen
- Streuobstwiesen
- Feuchtgebiete

1.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

Beispiele für naturraumtypische Arten sind die Bewohner der Klingenbäche und Feuchtgebiete wie

- Feuersalamander
- Bergmolch
- Fadenmolch

- Grasfrosch
 - Erdkröte
 - Waldeidechse
 - Flusskrebs
 - Groppe
- und die Bewohner alter Buchenwälder wie z.B. der Schwarzspecht

1.4 Schutzziel

Erhalt eines zusammenhängenden, naturnahen Laubwaldgebietes mit steilen Klingen, Schluchtwäldern, Feuchtgebieten. Wenig offene Landschaft auf den Liasflächen, landwirtschaftlich genutzt. Streuobstgürtel um die Siedlungen.

2. Filder

2.1 Beschreibung

Zwischen Neckar und Schönbuch erstreckt sich die Ebene der Filderhochfläche. Mit einer Gesamtgröße von 20.202 ha entspricht dies einem Flächenanteil am Landkreis Esslingen (Gesamtfläche 64.146 ha) von 31,5 %. Die Filder sind hauptsächlich aus Schichten des Keupers aufgebaut, der vom Schwarzen Jura (Lias) überdeckt wird. Im Eiszeitalter wurde auf die Filderebene eine mächtige, bis zu vier Meter starke Lössschicht aufgeweht, die in den Kälteperioden der Eiszeiten in anderen Gebieten durch Winderosion abgetragen und hier abgelagert wurde. Später entstand daraus durch Verwitterung Lösslehm (Filderlehm), der für die fruchtbaren Böden der Filderebene verantwortlich ist. Die Fildern unterteilt sich in die Filderplatte, die Täler von Ramsbach, Körsch und Sulzbach sowie die Keuperwälder entlang des Neckartales. Die freien Flächen werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. In der heutigen Zeit dienen die fruchtbaren Böden dem Anbau von Sonderkulturen, wie Kraut, Salat und Gemüse. Früher wurden die reichen Kornerträge der Filder in den Mühlen des Körsch und Siebenmühlentales gemahlen. An den Hängen der tief in die Filderplatte eingeschnittenen Täler von Ramsbach, Körsch und Sulzbach stehen Lias- und Knollenmergel an, aufgrund ihrer ertragsarmen Böden typische Standorte für Streuobst und geophytenreiche Wälder. Die Talauen werden dagegen vorwiegend als Grünland genutzt.

2.2 Charakteristische Biotoptypen

- Äcker
- Felldraine
- Bachläufe mit Galeriewäldern
- Gräben mit Röhricht und Hochstauden
- Feuchtwiesen
- Obstbaumwiesen

2.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

- Großer Wiesenknopf
- Schwarzblauer Moorbläuling
- Erdkröte

- Feldlerche

2.4 Schutzziel

Mit durchschnittlich 1070 Einwohner pro km² Markungsfläche ist die Filderebene eines der dichtbesiedeltesten Ballungszentren im Landkreis. Ziel ist es deshalb, eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Zwischen den Siedlungen befindet sich überwiegend ausgeräumte Ackerflur. Hier ist auf ein Biotopverbundsystem hinzuwirken, zumindest sind dafür die Fließgewässer mit Galeriewald und die letzten Reste der alten Ortskerne umgebenden Streuobstwiesen zu erhalten bzw. zu entwickeln.

3. Glemswald / Schönbuch

3.1 Beschreibung

Der Naturraum Schönbuch und Glemswald wird durch die überwiegend bewaldete Keuperstufe geprägt, die auf den Höhen 500 - 580m erreicht. In den Tälern fällt das Gelände bis auf 320m ab. Nach außen wird die Landschaft durch mehr oder weniger deutliche, meist bewaldete Bruchränder abgegrenzt. Im Norden und Westen schließen sich die Gäuflächen an, im Osten die Filder und im Süden das Albvorland.

Das Keupergebiet des Schönbuchs, dessen Hochfläche überwiegend aus Stubensandstein besteht, ist Laubwaldgebiet mit submontanen Eichen-Buchenwäldern. Der Schönbuchrand bildet nach außen eine mehr oder weniger geschlossene Einheit, die Hochfläche wird durch die Flüsse Aich und Schaich eingeschnitten. In den Tälern herrschen frische Mergelböden vor. Dieses Keuperbergland ist mit 680 bis 780 mm relativ niederschlagsarm. Es fällt entlang einer markanten Bruchstufe (Bonlanden - Vaihingen) ca. 70 m zur Filderebene ab.

Die größten Täler des Schönbuchs sind das Goldersbachtal im Westen und das Schaichtal im Osten. Wie die meisten größeren Täler des Schönbuchs verlaufen diese in West-Ost-Richtung.

Ab Dettenhausen fließt die Schaich in Richtung Osten und stellt eines der landschaftlich reizvollsten Täler dar. Der bewaldete Höhenrücken des Betzenbergs trennt hier die Täler von Aich und Schaich. Im weiten Talkessel von Neuenhaus am Ostrand des Schönbuchs vereinen sich die beiden Gewässer und münden in Nürtingen in den Neckar.

3.2 Charakteristische Biotoptypen

- submontaner Eichen-Buchenwald
- naturnahe Fließgewässer mit Galeriewald
- steile Klingen und Schluchtwälder
- wenig besiedelte Täler
- Streuobstwiesen

3.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

- Feuersalamander
- Bergmolch

- Fadenmolch
- Laubfrosch
- Springfrosch
- Teichfrosch
- Waldeidechse
- Ringelnatter
- Besenheide

3.4 Schutzziel

Eines der größten wenig besiedelten Gebiete im Landkreis. Verhinderung einer Besiedelung. Erhalt der von Besiedlung freien, offenen Tälern mit den typischen zweischürigen Wiesen sowie den submontanen Buchenwälder.

4. Flußtäler (Neckar, Fils, Körsch, Aich, Lauter, Lindach, Steinach)

4.1 Beschreibung

Da die Flußtäler tief in die umgebende Landschaft eingeschnitten sind, wird der Charakter der Talhänge stark durch die Geologie der angrenzenden Naturräume geprägt. Hier sind teilweise geologische Formationen aufgeschlossen und bilden charakteristische Biotope.

Im Gegensatz dazu sind die Flußauen durch Flußschotter und Ablagerungen unterschiedlicher Herkunft charakterisiert. Die potentielle, natürliche Vegetation besteht aus Hartholzaue und Erlen- bzw. Silberweidenauwälder als Weichholzaue, die jedoch weitgehend zerstört sind. Die Talauen wurden wegen ihrer fruchtbaren Böden und wegen der günstigen Topographie zuerst besiedelt. Im Landkreis Esslingen stellen sie Entwicklungsachsen und Verkehrsachsen dar, entlang denen sich die Gemeinden ausgebreitet haben, was zu einer weitgehenden Besiedelung geführt hat. Die letzten Freiflächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturnahe Elemente sind weitgehend zerstört.

4.2 Charakteristische Biototypen

Talaue:

- Auwald
- Altarme der Flüsse
- Teiche, Seen, Tümpel
- Feuchtwiesen
- Röhricht
- Inseln
- Kiesbänke
- natürliche Gewässerabschnitte mit Galeriewald
- Ruderalflora/Hochstauden

Talhänge:

- Trockenmauern
- Streuobst
- Geologische Aufschlüsse (z.B. Rät-, und Stubensandstein)

4.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

- Wechselkröte

- Seefrosch
- Teichfrosch
- Eisvogel
- Graureiher
- Silberweide
- Erle

4.4 Schutzziel

Erhalt der letzten Auwaldstrukturen und anderer typischer Elemente der Flussaue. Entwicklung naturnaher Fließgewässer und natürlicher Galeriewälder. Wo möglich sollte eine Eigendynamik der Fließgewässer erreicht werden.

Erhalt der strukturreichen Talhänge, mit besonders wertvollen Biotopen.

5. Mittleres Albvorland

5.1 Beschreibung

Bestimmt wird das Gebiet hauptsächlich durch den Wechsel von Braunjura- und Schwarzjuraschichten. Keupergesteine mit ihren typischen Fliesen treten nur noch in den Taleinschnitten unter den lößlehmbedeckten, weiten Ackerplatten der unteren Liasfläche auf. Es sind auch verbreitet lößüberdeckte Liasschichten vorhanden. Die Landschaft besteht aus einer Folge von Liasplatten von etwa 350 bis 400 Meter über NN, die von mehreren größeren Gewässern und ihren Zuläufen durchzogen werden, die teilweise deutlich eingeschnitten sind. Auch über die untere Filderfläche steigt in den mittleren Liastonen eine zweite Stufe auf, gekrönt vom Ölschiefer, der die Stufenfläche bildet. Trotz der hier geringeren Bodenqualität ist auch die Ölschieferplatte in weiten Teilen Ackerland. Außer von den eingeschnittenen Tälern wird die Landschaft auch von einzelnen Kuppen (Braunjurahügelland) gegliedert. Zwischen diesen Hügel- und Hochflächen liegt die breite Senkenzone des Kirchheimer Beckens auf 290 bis 350 Meter über NN, die auf eiszeitliche und gewässerbedingte Ausräumarbeit zurückgeht. Hier befinden sich auch als Sonderformen einige vulkanische Kuppen, die auf die vulkanische Tätigkeit vor 17 Mio. bis 16 Mio. Jahren hinweisen. Größere Waldflächen sind in dieser Landschaft selten, es dominieren die zahlreichen kleinen Siedlungsgebiete und die dazwischen liegenden landwirtschaftlichen Flächen. Vorherrschende Bodennutzung der Landschaft ist der Ackerbau und um die Siedlungen herum ausgedehnte Streuobstbestände. Grünland beschränkt sich auf die ausgeprägten Talauen und die Hangflächen unterhalb des Albtraufs. Die Wälder bestehen zum größten Teil aus Mischwaldbeständen. Die Niederschlagsmengen liegen mit 770 bis 900 mm trotz geringerer Höhe deutlich über denen des Glemswald-Schönbuchgebietes.

5.2 Charakteristische Biotoptypen

- Hecken
- Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Laubwald

- naturnahe Fließgewässer mit Galeriewald

5.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

- Feuersalamander
- Grasfrosch
- Erdkröte
- Kammolch
- Ringelnatter
- Schlingnatter
- Rotkopfwürger
- Neuntöter
- Halsbandschnäpper
- Mittelspecht
- Wiedehopf
- Rotmilan
- Wasserramsel
- Steinkauz

5.4 Schutzziel

Erhalt der Streuobstwiesen. Erhalt der landwirtschaftlich geprägten Landschaft mit Wiesen, Äckern, Hecken kleinen Fließgewässern usw. Enthält das größte, zusammenhängende, nicht besiedelte Gebiet im Landkreis (Vorhalde/Tiefenbachtal/Talwald), dieses sollte erhalten bleiben.

6. Albtrauf

6.1 Beschreibung

Wie die gesamte Schwäbische Alb verläuft auch der Albtrauf etwa von Südwesten nach Nordosten. Er ist durch viele tief erodierte Täler stark zergliedert. Am Aufbau des Albtraufs sind Gesteine des oberen Braunjuras sowie des unteren und mittleren Weißjuras beteiligt. Durch rückschreitende Erosion weicht der Albtrauf (wie seit Jahrtausenden) im Durchschnitt jedes Jahr um wenige Millimeter nach Südosten zurück, was den stark zerlappten und gebuchteten Verlauf erklärt. Auch Rutschungen und Bergstürze tragen zu diesem Prozess bei. Zum Formenschatz zählen Stufenrandbuchten, Stirnseitentäler, Vorsprünge, Sporne, Auslieger und Zeugenberge. Die Vegetation besteht hauptsächlich aus Kalkbuchenwald, vereinzelt (z. B. auf dem Jusi) findet man auch die für die Hochfläche der Schwäbischen Alb typischen Wacholderheiden, die in der Regel unter Naturschutz stehen. Charakteristisch sind auch die allenthalben aus dem Wald hervortretenden weißen Felsnasen aus Riffkalk. Wegen der aus einiger Entfernung zu beobachtenden blassblauen Schimmerung wurde der Albtrauf poetisch „Blaue Mauer“ getauft. Der Begriff wurde von Eduard Mörike geprägt.

6.2 Charakteristische Biotoptypen

- montane Buchenwälder
- Felsen
- Schutt- und Blockhalden
- Schluchtwald

- Wacholderheiden
- Kalkmagerrasen
- Steppenheide
- Höhlen
- Karstquellen
- Kalktuff- und Sinterbildungen
- Hungerbrunnen

6.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

- Feuersalamander
- Rotmilan
- Wanderfalke
- Kolkrabe
- Dohle
- Berglaubsänger
- Uhu
- Flaumeiche
- Eibe
- Traubensteinbrech
- Hirschzunge
- div. Orchideen
- Silberdistel
- Frühlingsenzian
- Deutscher Enzian
- Besenheide
- Borstgras

6.4 Schutzziel

Erhalt des Albraufs mit seinen natürlichen Steilhängen, dem montanen Buchenwald und den für den Albrauf typischen Biotopen. Wichtige Naherholungsfunktion. Lenkung der Erholungssuchenden. Erholungseinrichtungen ermöglichen, um Nutzungsdruck zu vermindern. Sperrung besonders sensibler Bereiche.

7. Albhochfläche

7.1 Beschreibung

Die Mittlere Kuppenalb ist eine nach Norden aufgrund des Albraufs und nach Süden aufgrund einer Stufe deutlich gegen das Alvorland bzw. gegenüber der Mittleren Flächenalb abgegrenzte. Der Hauptteil der Mittleren Kuppenalb wird von Massenkalken gebildet, der durch eine tiefe Verkarstung und ein typisches Trockentalsystem auf der Oberfläche gekennzeichnet ist. Im Bereich der Mittleren Kuppenalb bestehen leistungsfähige Grundwasserleiter. Die mächtigen Kalke im Bereich des Albraufs werden in großem Maße als Natursteine abgebaut. Die oberflächige Entwässerung erfolgt donauseits durch tief eingeschnittene, stark gewundene Täler (Lauchert und Große Lauter), die durch Karstquellen und Kalktuffterrassen gekennzeichnet sind, neckarseits durch sehr steil und tief eingeschnittene Täler, die durch zahlreiche Schichtquellen und Kalksinterterrassen

charakterisiert sind. Von den ehemals zahlreichen Wacholderheiden sind in der Zwischenzeit viele aufgeforstet worden. Die Wälder, darunter zahlreiche Buchenwälder, befinden sich hauptsächlich an den Steilhängen und in den Kuppenlagen. Die Waldfläche nimmt insgesamt zu. Der größte Teil der Siedlungen ist bäuerlicher Herkunft. Viele Siedlungen weisen jedoch Zuwächse von Wohngebieten auf. Größere Siedlungen mit industrieller Entwicklung befinden sich in den neckarseitigen Tälern, kleinere Städte auch in den donauseitigen Haupttälern. In den Tälern und am Albrauf gibt es eine Vielzahl von Burgen. Durch die unmittelbare Nähe zu dem Verdichtungsraum Mittlerer Neckar kommt der Schwäbischen Alb (insbesondere den Tälern und dem Albrauf) eine besondere Bedeutung für die Naherholung zu. Als geologische Besonderheit sind die zahlreichen Vulkanschlote anzusehen, die für den Albbereich außergewöhnliche Biotope bedingen.

7.2 Charakteristische Biotoptypen

- Dolinen
- Kalkmagerrasen
- bodensaure Magerrasen
- Borstgrasrasen
- Steinriegel
- Hecken
- Schopflocher Moor
- Steinbrüche

7.3 Beispiele für naturraumtypische Arten

- Grasfrosch
- Erdkröte
- Bergmolch
- Teichmolch
- Waldeidechse
- Neuntöter
- Wanderfalke
- Uhu
- Rotmilan
- Kolkrabe
- Silberdistel
- Frühlingsenzian
- Deutscher Enzian
- Besenheide
- Borstgras

7.4 Schutzziel

Offenhalten der Landschaft. Erhalt der Wacholderheiden, der Heckenlandschaften, der montanen Wiesen und Weiden. Wichtige Naherholungsfunktion. Lenkung der Erholungssuchenden. Erholungseinrichtungen ermöglichen, um Nutzungsdruck zu vermindern. Sperrung besonders sensibler Bereiche.